

Behörde / Az. / Datum

Abwägungsergebnis

<p>1. Agentur für Arbeit, Emden *</p> <p>2. GLL – AfL Aurich *</p> <p>3. Katasteramt Wittmund *</p> <p>4. Deutsche Telekom AG 20.05.2014 Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu den o. g. Planungen nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Das kann bedeuten, dass der Ausbau der TK-Linien im Plangebiet aus wirtschaftlichen Gründen in oberirdischer Bauweise erfolgt.</p> <p>Das neue Baugebiet kann an das öffentliche Telekommunikationsnetz angeschlossen werden. Leider stehen zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Gebietes die erforderlichen Leitungen nicht zur Verfügung, so dass zur Versorgung des Baugebietes bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden müssen.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen beim zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur, Niederlassung Nord, 26789 Leer, Jahnstraße 5, Tel. (0491) 88 – 74 32, so früh wie möglich, mindestens 10 Wochen vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Holtriem.</p> <p>Wir bitten, unsere verspätet abgegebene Stellungnahme zu entschuldigen.</p> <p>5. Deutsche Flugsicherung GmbH *</p> <p>6. EWE AG, Norden 30.05.2014 Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. Mai 2014. In der Angelegenheit verweisen wir auf die Stellungnahme vom 08. Mai 2014.</p>	<p>zur Kenntnis genommen</p> <p>zur Kenntnis genommen</p> <p>wird berücksichtigt</p> <p>zur Kenntnis genommen</p>
--	---

Behörde / Az. / Datum**Abwägungsergebnis**

<p>7. PLEdoc GmbH, Essen 1192643 12.06.2014 Im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Open Grid Europe GmbH, Essen - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen - Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg - GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen <p>Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> <p>Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.</p>	zur Kenntnis genommen
<p>8. Gemeinde Blomberg *</p>	zur Kenntnis genommen
<p>9. Handwerkskammer Aurich *</p>	zur Kenntnis genommen
<p>10. IHK Emden 19.06.2014 Den Planentwurf haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.</p>	zur Kenntnis genommen
<p>11. Kabel Deutschland, Leer *</p>	zur Kenntnis genommen
<p>12. LBEG, Hannover *</p>	zur Kenntnis genommen

Behörde / Az. / Datum

Abwägungsergebnis

<p>13. Landkreis Wittmund 60/61 20 3 19.06.2014</p> <p>Im Rahmen der o. g. Beteiligung wurden die unten bezeichneten Ämter meines Hauses um die Äußerung von Anregungen gebeten: Abt. 10.2 Finanzen Abt. 10.4 Schulen Amt 32 Ordnungsamt Amt 50 Sozial- und Jugendamt Amt 53 Gesundheitsamt Abt. 61 Raumordnung, Bauleitplanung, Wasserwirtschaft Abt. 63 Bauordnungswesen Abt. 68 Umwelt Zweckverband Veterinäramt Jade Weser</p> <p>Daraufhin nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p><u>1. Abt. 61 – Raumordnung, Bauleitplanung</u> Keine Anregungen.</p> <p><u>2. Abt. 61 - Wasserwirtschaft</u> <i>Oberflächenentwässerung</i> Für das Baugebiet Nr. 6 wurde bereits am 02.09.1996 unter dem Aktenzeichen 65/66-B-H-13 von der Unteren Wasserbehörde die notwendige Genehmigung für Grabenverrohrungen und eine Einleitungserlaubnis erteilt. Die Erlaubnis trägt die Nr. 77/96-91/40. Bei diesen Entscheidungen wurden die seinerzeit bereits als „Bauerwartungsland“ mit dargestellten Flächen berücksichtigt und somit bereits rechtskräftig beschieden. Diese Flächen beinhalten voll umfassend den Planbereich des hier zu betrachtenden B-Planes Nr. 7.</p> <p>Von daher bestehen seitens der Unteren Wasserbehörde keine Bedenken gegen die Erweiterung. Es sind keine zusätzlichen wasserrechtlichen Genehmigungen erforderlich. Die Sielacht Dornum hat den Planungen (mit der Gesamtfläche einschließlich B-Plan Nr. 7) seinerzeit ebenfalls bereits mit der Aussage „... ist das Schleitief in der Lage, diese zusätzliche Wassermenge aufzunehmen, da es sich hier um den Oberlauf mit geringem Einzugsgebiet handelt“ (siehe v. g. Genehmigung, Erläuterungsbericht im Entwurf unter Pkt. 1.3.4 Oberflächenentwässerung) zugestimmt.</p> <p>Es wird jedoch ausdrücklich darum gebeten, dass eine Ausfertigung der für die Erschließung notwendigen Ausführungspläne zur Unteren Wasserbehörde gegeben wird.</p> <p><u>3. Abt. 63 – Bauordnungswesen</u> Keine Anregungen.</p> <p><u>4. Abt. 68 – Umwelt</u> Gegen den vorgelegten Entwurf bestehen aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die Aufwertung der Kompensationsfläche von 1 auf 4 wird jedoch als zu hoch angesehen, da neugeschaffene Biotope den Wert eines „gereiften“ Biotops erst nach Jahren erreichen. Auch in der Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung vom Niedersächsischen Städtetagmodell wird vorgeschlagen, bei der Entwicklung von Biototypen des Wertfaktors 4 oder 5 den Wertfaktor um einen Wertpunkt geringer zuzuordnen. In diesem Fall somit Wertfaktor 3.</p> <p>Die Planungsunterlagen sollten entsprechend überarbeitet werden.</p>	<p>zur Kenntnis genommen</p> <p>zur Kenntnis genommen</p> <p>zur Kenntnis genommen</p> <p>wird berücksichtigt</p> <p>zur Kenntnis genommen</p> <p>zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Planungsunterlagen werden überarbeitet.</p>
---	--

Behörde / Az. / Datum

Abwägungsergebnis

Behörde / Az. / Datum	Abwägungsergebnis
<p>Allgemeiner Schlusssatz Diese Stellungnahme erfolgt im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. Eine abschließende Prüfung, ob die FNP-Änderung den formell-rechtlichen und materiell-rechtlichen Anforderungen entspricht, bleibt dem erforderlichen Genehmigungsverfahren nach dem BauGB vorbehalten. Eine darüber hinausgehende Prüfung der Zweckmäßigkeit (Fachaufsicht i. S. von § 171 Abs. 5 Nr. 3 NKomVG) erfolgt nicht.</p>	
<p>14. Landwirtschaftskammer Niedersachsen *</p>	
<p>15. Meliorationsverband Wittmund-Friesland 18.06.2014 In den obigen Angelegenheiten hat der Meliorationsverband Wittmund-Friesland keine Bedenken.</p>	zur Kenntnis genommen
<p>16. NLStBV – GB Aurich *</p>	
<p>17. NLStBV – GB Luftverkehr *</p>	
<p>18. NLWKN Aurich A3-21101-205 FNP 15 Ä 17.06.2014 Die bei Ihnen bereits vorliegende Stellungnahme vom 06.05.2014 wird aufrechterhalten.</p>	zur Kenntnis genommen
<p><u>Stellungnahme als TÖB:</u> Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.</p>	zur Kenntnis genommen
<p>19. OOWV Brake T Ib – 223/14/Di/wil 02.06.2014 Mit Schreiben vom 06.05.2014 – T Ib – 177/14/Die/wil – haben wir zu der o. g. Bauleitplanung Stellung genommen. Diese Stellungnahme wird in vollem Umfang weiterhin aufrechterhalten.</p>	zur Kenntnis genommen
<p>20. Ostfriesische Landschaft, Aurich 60 13 015 28.05.2014 Gegen die 15. Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.</p> <p>Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.</p> <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517) sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.</p>	zur Kenntnis genommen und wird berücksichtigt
<p>21. Samtgemeinde Esens *</p>	
<p>22. Sielacht Dornum & Esens Edz./Wa. 23.05.2014 Gegen vorbezeichneten Flächennutzungsplan bestehen aus Sicht der Sielacht Dornum keine Einwände.</p>	zur Kenntnis genommen
<p>23. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden *</p>	
<p>24. Stadt Aurich *</p>	

Behörde / Az. / Datum**Abwägungsergebnis**

25. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn *	
26. Gemeinde Dornum *	
27. Gemeinde Großheide 61 26 20/04 28.05.2014 Zu der Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Holtriem werden keine Änderungen oder Bedenken vorgebracht.	zur Kenntnis genommen

Von den mit * gekennzeichneten beteiligten Behörden wurden keine Stellungnahmen eingereicht.

Der Samtgemeinde Holtriem ist bei der Prüfung der von diesen Behörden berührten Belange nichts aufgefallen, was auf eine Beeinträchtigung dieser Belange hindeutet.